



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen fördern I – Staatseigene Grundstücke für alternatives Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der Ausschreibung zu veräußernder staatseigener Grundstücke ein bestimmter verpflichtender Anteil auch für genossenschaftliches, experimentelles und gemeinschaftliches Wohnen vorgesehen werden kann.

Begründung:

Der Begriff „Gemeinwohl“ gewinnt in der wohnungspolitischen Debatte generell wieder an Bedeutung. Hintergrund sind die zunehmend angespannten Wohnungsmärkte und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten und Regionen mit entsprechenden sozialen Auswirkungen. Auch für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen gibt es auf dem regulären Wohnungsmarkt Angebotsengpässe. Zudem differenzieren sich die Wohnwünsche aus: Gemeinschaftliches Wohnen, die Verbindung von Wohnen und Arbeiten oder auch Wohnformen mit sozialem oder kulturellem Anspruch werden zunehmend nachgefragt. Wohnungsgenossenschaften haben sich als Organisationsform in der Vergangenheit durch organisierte Selbsthilfe bewährt. Als Mittelweg zwischen Wohneigentum und Miete nutzen sie privates Kapital für gemeinschaftliche Projekte. Das genossenschaftliche Wohnen bildet neben dem selbst genutzten Wohneigentum und dem Wohnen zur Miete die dritte Säule der Wohnraumversorgung. Dadurch leistet es seit jeher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie zur Bildung stabiler Nachbarschaften. Um gemeinschaftliche Wohnprojekte zu stärken, sollte der Freistaat mit gutem Beispiel vorangehen und bei der Ausschreibung von staatseigenen Grundstücken einen verpflichtenden Anteil für genossenschaftliches, experimentelles und gemeinschaftliches Wohnen vorsehen.